

# LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

## Beratung . Mitwirkung . Koordination

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW · Ripshorster Str. 306 · 46117 Oberhausen

An die  
Bezirksregierung Detmold  
Regionalplanungsbehörde  
Leopoldstr. 15  
32756 Detmold  
vorab per E-Mail: [eroerterung-regionalplanowl@bezreg-detmold.nrw.de](mailto:eroerterung-regionalplanowl@bezreg-detmold.nrw.de)

**Ihr Schreiben vom**  
12.05.2022/Mail v. 7.9.2022

**Ihr Zeichen**  
RPlan

**Unser Zeichen** (Bitte unbedingt angeben)  
SV 74-09.17 GEP/06.19

### Erörterungstermine „Regionalplan OWL“

Sehr geehrter Herr Kronsbein,  
sehr geehrter Herr Brockhagen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen und mit Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND), Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) und Naturschutzbund Deutschland NRW (NABU) und auf Grundlage des Votums der in dem Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Regionalplans „OWL“ engagierten Vertreter\*innen der Naturschutzverbände informieren wir Sie über die Entscheidung, dass die Naturschutzverbände nicht an den Erörterungsterminen teilnehmen werden.

Diese Entscheidung wird wie folgt begründet:

Im Rahmen der Planoffenlage haben sich die Naturschutzverbände mit der sehr umfassenden, detaillierten und fachlich gut begründeten Stellungnahme vom 31.03.2021 sowohl zu den textlichen als auch zeichnerischen Festlegungen und Darstellungen des Regionalplans in das Verfahren eingebracht.

An der Erarbeitung der Stellungnahme haben sich circa sechzig ehrenamtliche Naturschützer\*innen beteiligt, die sich in einer Vielzahl von Terminen, Begehungen, Recherchen, Gesprächen mit Behörden sowie Kommunal- und Kreispolitiker\*innen intensiv mit dem Planentwurf auseinandergesetzt haben. Auch wurde die Expertise von weiteren Fachleuten, unter anderem der Biologischen Stationen, eingeholt. Insgesamt haben die ehrenamtlich Mitarbeitenden der Naturschutzverbände mehrere Tausend Arbeitsstunden investiert, die zu fachlich fundierten Anregungen und Bedenken zu Hunderten von Festlegungen des Planentwurfs führten. Allein deshalb kommt der Stellungnahme der Verbände eine hohe Wertigkeit als Fachexpertise zu. Das ist ein mehr als deutliches Zeichen dafür, dass die Naturschutzverbände ihre Aufgabe der Mitwirkung an einer nachhaltigen Raumentwicklung für die nächsten Jahrzehnte äußerst ernst nehmen und

LANDESBÜRO DER  
NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

Ripshorster Str. 306  
46117 Oberhausen

T 0208 880 59-0  
F 0208 880 59-29

E [info@lb-naturschutz-nrw.de](mailto:info@lb-naturschutz-nrw.de)  
I [www.lb-naturschutz-nrw.de](http://www.lb-naturschutz-nrw.de)

Sie erreichen uns  
Mo - Fr 9.00 bis 13.00 Uhr  
Mo - Do 13.30 bis 16.00 Uhr

**Auskunft erteilt:**  
Martin Stenzel

**Datum**  
29. September 2022

Träger des Landesbüros der  
Naturschutzverbände NRW



die ihnen zur Verfügung stehenden Kapazitäten und Möglichkeiten bis an die Belastungsgrenze in das Verfahren eingebracht haben. Das ist insbesondere der Bedeutung und auch den Möglichkeiten des Regionalplans als zentralem Weichensteller für wesentliche Aspekte der Krisenbewältigung im Hinblick auf Klima und Biodiversität sowie Boden-, Flächen- und Gewässerschutz geschuldet, die das gesellschaftliche Handeln auf allen Ebenen in den nächsten Jahrzehnten bestimmen werden.

Bei der Sichtung der Synopse zu der Stellungnahme der Naturschutzverbände mussten die ehrenamtlichen Verfahrensbearbeiter\*innen feststellen, dass die Regionalplanungsbehörde die Anregungen und Bedenken in der großen Mehrheit – je nach Thema und Region zu 70 bis 98 % - abgelehnt hat. Zu einem überwiegenden Teil erfolgte dies ohne erkennbare Wertung und Würdigung der zu den einzelnen Fällen und Flächen vorgetragenen Argumente, oftmals pauschal unter Verwendung von sich wiederholenden Satzbausteinen.

Dieser Umgang mit Einwendungen ist in den sehr strikten und einschränkenden rahmensetzenden Vorgaben des „Entscheidungskompasses“ für die Bewertung von Stellungnahmen begründet. Der „Entscheidungskompass“ folgt bei allen Themen dem Muster, dass für die zu Beginn des Aufstellungsverfahrens vom Regionalrat - ohne (!) Anhörung der am Regionalplan beteiligten Stellen - beschlossenen Leitlinien die Feststellung erfolgt, dass diese Leitlinien im Regionalplanentwurf umgesetzt wurden. Dann erfolgt ein - oft nur selektiver - Blick auf die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen, um dann als Entscheidungsrichtlinie vorzugeben, dass eine Änderung der Leitlinie und des Planentwurfs mit Ausnahme des Hochwasserschutzes nicht erforderlich ist.

Entgegenstehenden Anregungen und Bedenken soll nur in wenigen Ausnahmefällen und/oder bei sehr restriktiven Kriterien, wie beispielsweise für die „Bereiche zum Schutz der Natur“, entsprochen werden. Diese dem Entscheidungskompass zugrundeliegende „Methodik“ stellt geradezu einen Zirkelschluss dar, da mit der Feststellung, dass der Planentwurf den selbst gesetzten Leitlinien entspricht, der Planentwurf quasi für nicht kritikwürdig und änderungsbedürftig erklärt wird. Für die ehrenamtlichen Bearbeiter\*innen der Stellungnahme sind diese Bewertungsvorgaben des Entscheidungskompasses besonders ärgerlich, da damit eine umfassende Diskussion der Leitlinien und des Planentwurfs verhindert wird und die Ergebnisse unzähliger Arbeitsstunden ins Leere laufen.

Unter diesen Prämissen macht eine Erörterung überhaupt keinen Sinn. Es muss doch notwendigerweise bei einer Regionalplanererörterung, die dem rechtlichen Auftrag des Landesplanungsgesetzes zur Findung eines Meinungsausgleichs gerecht werden soll, um einen Dialog (!) zwischen Regionalplanungsbehörde und den am Verfahren beteiligten Stellen/Behörden gehen. Hierbei muss auf die eingebrachten Anregungen und Bedenken zu einzelnen textlichen Festlegungen und zeichnerischen Darstellungen sowohl unter Berücksichtigung der fachlich-rechtlichen Vorgaben zur Raumordnung und Landes-, Regionalplanung als auch der

gesetzlichen und politischen Umweltziele, wie beispielsweise den Biodiversitätsstrategien, prüfend eingegangen werden. In den Erörterungsterminen erfolgte dieses bisher oft auch unter Hinzuziehung anderer fachkundiger und betroffener Beteiligte\*r (z.B. LANUV, Kreise/kreisfreie Städte). In den vergangenen Neuaufstellungsverfahren in OWL kam dabei den Präsenzerörterungsterminen nachweislich ein sehr hoher Stellenwert für eine Konsensfindung zu. Die jetzt verfolgte Methodik erweckt hingegen den Eindruck, dass die Verfahrensführung an einem Konsens nicht interessiert ist.

Die in das Verfahren auch von anderen Beteiligten eingebrachten Bedenken und Anregungen zeigen, dass eine eingehende und konstruktive Erörterung dringend geboten wäre, um den Plan im Sinne der Zukunftsfähigkeit für die Region OWL zu verbessern. Beispielsweise verweisen wir hier auf das Ziel F 13 „Schutz und Entwicklung der Senne“ des Regionalplanentwurfs und die hierzu offensichtlich von mehreren Verbänden und Kommunen eingebrachten Anregungen, die Senne in die Zielfestlegung die Unterschutzstellung als Nationalpark aufzunehmen, oder auf den „Kompass“, wonach trotz entgegenstehender Stellungnahmen jegliche Kritik an der Siedlungsflächenkonzeption von vornherein zurückgewiesen wird.

Welchen Wert hat unter derartigen Rahmenbedingungen noch eine Diskussion in den Erörterungsterminen, wenn sich der Regionalrat bereits auf den Entscheidungskompass „der Planentwurf bleibt, wie er ist“ festgelegt hat?

Diese rahmensetzenden Vorgaben des Regionalrates für die Erörterung unterbindet darüber hinaus auch noch die inhaltliche Auseinandersetzung mit den von den Verbänden vorgebrachten Einzelaspekten in den Erörterungsterminen, indem die Aussprache nur auf „übergeordnete Themen“ des „Entscheidungskompasses“ beschränkt wird. Diese Beschränkung der mündlichen Erörterung ist für die Naturschutzverbände inakzeptabel. Sie lässt keine ernsthafte und substantiierte Auseinandersetzung mit ihren Anregungen und Bedenken erkennen und wird diesen auch nicht annähernd gerecht. Eine erneute schriftliche Stellungnahme zu den Meinungsausgleichsvorschlägen trägt weder zur Sachverhaltsaufklärung bei, noch ist dieses im Hinblick auf einen Meinungsausgleich zielführend. Dazu bedürfte es eines ernsthaften Dialogs auf Augenhöhe und im Austausch mit anderen Beteiligten – eben Erörterungstermine mit einer Auseinandersetzung auch zu den Einzelflächen. Wir halten die gewählte Erörterungsweise auch für rechtlich fragwürdig, da sie die im § 19 Absatz 3 Landesplanungsgesetz rechtlich vorgegebenen Zielsetzung, in der Erörterung einen Meinungsausgleich anzustreben, konterkariert.

Die Naturschutzverbände stellen fest, dass dieses Erörterungsverfahren in keiner Weise dem in Ihrem Papier „FAQ zum Inhalt und Ablauf der Erörterung“ angestrebten Ziel „einer guten Balance aus Mitnahme der Region, Transparenz und Wertschätzung der Verfahrensbeteiligten und notwendiger Schnelligkeit“ entspricht. Diese Vorgehensweise stellt schon gar keine Wertschätzung des Ehrenamtes dar.

Die Naturschutzverbände kritisieren darüber hinaus, dass - wie so oft bei der Diskussion um Verfahrensbeschleunigung - die Chancen der Erörterung im Hinblick auf das Ausräumen von Konflikten und zur Förderung der Rechtssicherheit aus dem Fokus rückt. Der Beschleunigungseffekt durch eine Verlagerung der Erörterung in einen Austausch weiterer Stellungnahmen erscheint mehr als zweifelhaft. Andere und sehr maßgebliche Ursachen längerer Verfahrensdauer, wie die völlig unzureichende personelle und finanzielle Ausstattung von Behörden – hier der Regionalplanungsbehörde oder auch der für die Grundlagen zuständigen Behörden, wie das LANUV – sollten hier vordringlich thematisiert und angegangen werden.

Aufgrund dieser Rahmenseetzungen für die Erörterung sehen wir keine Ansatzpunkte für die dringend gebotene fachliche Auseinandersetzung zu dem Regionalplanentwurf und werden deshalb an den Erörterungsterminen nicht teilnehmen. Wir weisen an dieser Stelle schon darauf hin, dass die Anregungen und Bedenken in der Stellungnahme der Naturschutzverbände vom 31.3.2021 im vollen Umfang aufrechterhalten werden.

Wir fordern den Regionalrat Detmold auf, mit der Regionalplanungsbehörde einen Rahmen für Erörterungen zu schaffen, die einen Dialog auf Augenhöhe mit den Beteiligten ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Stenzel